



Vorher

Nachher

<p>1 Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Beckum hat am 26.04.2005 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Beschluss ist am 19.05.2006 öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>Beckum, den 06.02.2008</p> <p style="text-align: right;">(DS)</p> <p>.....gez..... (Dr. Strothmann) Bürgermeister</p>	<p>2 Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist folgendermaßen durchgeführt worden:</p> <p>a) Die Ziele und Zwecke der Planung sind am 19.05.2006 öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>b) Der Öffentlichkeit ist in der Zeit vom 29.05.2006 bis 12.06.2006 die Möglichkeit gegeben worden, die Planunterlagen einzusehen, diese zu erörtern und sich hierzu mündlich oder schriftlich zu äußern.</p> <p>Beckum, den 05.02.2008 im Auftrag:</p> <p style="text-align: right;">(DS)</p> <p>.....gez..... (Kirchberger)</p>
<p>3 Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Beckum hat am 25.10.2006 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.</p> <p>Beckum, den 06.02.2008</p> <p style="text-align: right;">(DS)</p> <p>.....gez..... (Dr. Strothmann) Bürgermeister</p>	<p>4 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 7. Änderung der Flächennutzungsplanes ist am 11.11.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB. Die Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und die Benachrichtigung nach § 3 (2) Satz 3 BauGB sind erfolgt.</p> <p>Beckum, den 06.02.2008</p> <p style="text-align: right;">(DS)</p> <p>.....gez..... (Dr. Strothmann) Bürgermeister</p>
<p>5 Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung incl. Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats vom 20.11.2006 bis 21.12.2006 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Beckum, den 06.02.2008</p> <p style="text-align: right;">(DS)</p> <p>.....gez..... (Dr. Strothmann) Bürgermeister</p>	<p>6 Der Rat der Stadt Beckum hat am 13.12.2007 über die vorgebrachten Anregungen und die Begründung incl. Umweltbericht gem. § 3 (2) BauGB entschieden und die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 13.12.2007 beschlossen.</p> <p>Beckum, den 06.02.2008</p> <p style="text-align: right;">(DS)</p> <p>.....gez..... (Dr. Strothmann) Bürgermeister</p>
<p>7 Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.</p> <p>Münster, den 24.04.2008 Im Auftrag</p> <p style="text-align: right;">(DS)</p> <p>Geißlergez..... Oberregierungsaurätin</p>	<p>8 Die Genehmigung und die öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung incl. Umweltbericht sind gemäß § 6 BauGB am 27.05.2008 öffentlich bekanntgemacht worden. Eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) Satz 2 BauGB wurde beigefügt. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit gemäß § 6 (5) BauGB wirksam.</p> <p>Beckum, den 04.06.2008</p> <p style="text-align: right;">(DS)</p> <p>.....gez..... (Dr. Strothmann) Bürgermeister</p>

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

<p>1. Art der baulichen Nutzung:</p> <p>W Wohnbauflächen M Gemischte Bauflächen Mi Mischgebiete</p> <p>G Gewerbliche Bauflächen S Sonderbauflächen</p>	<p>6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen:</p> <p>1-60 kV F Elektrische Mittelspannungsfreileitung 10 kV F Elektrische Hochspannungsfreileitung ≥ 60 kV Elektrische Hochspannungsfreileitung G Hauptleitung der Gasversorgung W Hauptleitung der Wasserversorgung 202-103/21 Richtfunkstrecke (Schutzbereich 100 m)</p>	<p>11. Folgenutzung der Abbauflächen:</p> <p>Ge Gewerbliche Bauflächen Wo Wohnbauflächen La Flächen für die Landwirtschaft Wa Flächen für Wald Na Flächen für Natur- und Landschaftsschutz Er Flächen für landschaftsbezogene Erholungsnutzung und Grünflächen langfristig geplante Grünverbindung (öffentl. Grün)</p>
<p>2. Bauliche Anlagen und Einrichtungen:</p> <p>Flächen für den Gemeinbedarf</p> <p>Darstellung der jeweiligen Art der baulichen Anlagen</p> <p>Öffentliche Verwaltungen Post Schule Feuerwehr Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p>	<p>7. Grünflächen:</p> <p>Hundeübungsplatz Öffentliche Grünflächen</p> <p>Darstellung der jeweiligen Art der Anlagen</p> <p>Parkanlage Sportplatz Dauerkleingärten Friedhof Badeplatz, Freibad Spielplatz</p>	<p>Naturdenkmal Bodendenkmal Überschwemmungsgebiete Wasserfläche Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (Bereiche des ehemaligen oberflächennahen Strontianit - Abbaus)</p> <p>Bahnanlagen Sanierungsgebiet SSP Siedlungsschwerpunkt Stadtgrenze Ortsdurchfahrtsgrenze Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind Altstandorte Umgrenzung von Gesamtanlagen des Denkmalschutzes</p>
<p>3. Flächen für den überörtlichen Verkehr:</p> <p>Autobahn, einschl. 6-streifigem Ausbau Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen gepl. Hauptverkehrsstraßen</p> <p>4. Verkehrsflächen:</p> <p>Öffentliche Parkplätze</p> <p>5. Flächen für Versorgungsanlagen:</p> <p>Flächen für Versorgungsanlagen</p> <p>Darstellung der jeweiligen Art der Anlagen</p> <p>Elektrizität Gas Abwasser Wasser</p> <p>Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (max. zulässige Gesamthöhe von Windenergieanlagen 100 Meter)</p> <p>Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (mit möglicher Einschränkung der zeitlichen Nutzung durch temporäres Baurecht für Windenergieanlagen (max. zulässige Gesamthöhe von Windenergieanlagen 100 Meter))</p>	<p>8. Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen:</p> <p>Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen</p> <p>9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald:</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald</p> <p>10. Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen:</p> <p>Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB</p> <p>geschützter Landschaftsbestandteil Landschaftsschutzgebiet Naturschutzgebiet</p>	<p>Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind Altstandorte Umgrenzung von Gesamtanlagen des Denkmalschutzes</p>

Änderungsinhalte

- Darstellung von Grünfläche, Zweckbestimmung "Hundeübungsplatz" auf bisheriger Fläche für die Landwirtschaft.
- Anpassung der Stadtgrenze und Zurücknahme der Darstellungen "Flächen für die Landwirtschaft" sowie "Landschaftsschutzgebiet" auf dem Stadtgebiet Ahlen.
- Die nachrichtliche Darstellung „Landschaftsschutzgebiet“ wird nach Osten außerhalb des Änderungsbereiches verlegt.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 03.05.2005 (BGBl. I. S. 1224)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991, I. S. 58)
- Gemeindeordnung für das Land NRW (GO, NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV, NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV, NRW. S. 498).
- Gesetz über Naturschutz- und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 25. März 2002 (BGBl. I. S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2004 (BGB 1.2005 I. S. 186).
- Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Juli 2000 (GV, NRW. S. 568); geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV, NRW. S. 522)
- Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2005 (GV, NRW. 2005 S. 430)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I. S. 1757)



7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hundeübungsplatz"

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan

Geodatenbasis: Deutsche Grundkarte, Vervielfältigungen genehmigt durch den Kreis Warendorf, lfd.Nr. 8177 / Jahr 2002

Maßstab 1 : 10 000
wirksam seit: 27.05.2008

Original

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt